

## **1. Geltungsbereich**

Die Benutzungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Verein der Freunde und Förderer des Künstlerensembles „INNszenierung“ e.V. bzw. INNszenierung und deren Besuchern. Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnementvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart. Für Abonnenten gelten zusätzlich die jeweiligen Abonnementbedingungen. Für Mitglieder von Besucherorganisationen gelten die Benutzungsbedingungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

## **2. Anfangszeiten und Einlass**

2.1 Nur die offiziellen Wochen- bzw. Monatsspielpläne, die in den von INNszenierung herausgegebenen Veröffentlichungen bekannt gegeben werden, enthalten die verbindlichen Anfangszeiten der Vorstellungen. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt INNszenierung keine Gewähr.

2.2 Die Theater werden in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet.

2.3 Mit Beginn der Veranstaltung erlischt aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher der Anspruch auf den gebuchten Platz. Nach Vorstellungsbeginn können Besucher erst in den Zuschauerraum eingelassen werden, soweit es eine geeignete Pause gibt.

## **3. Öffnungszeiten**

3.1 Die Tageskassen sowie der telefonische Verkauf sind zu den in den regelmäßigen Veröffentlichungen von INNszenierung angegebenen Zeiten geöffnet.

3.2 Die Abendkasse öffnet in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn. Dies gilt auch für Vormittags- und Nachmittagsvorstellungen. An der Abendkasse werden ausschließlich Eintrittskarten für die Abendvorstellung verkauft. Die Abendkasse schließt grundsätzlich mit Vorstellungsbeginn.

## **4. Eintrittspreise und Ermäßigungen**

4.1 Die Vorstellungen werden verschiedenen Preiskategorien zugeordnet. Die Eintrittskarten können auf mehrere Platzgruppen verteilt werden.

4.2 Programmhefte, Textbücher und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis enthalten.

4.3 Ermäßigungen werden nach näherer Bestimmung durch den Verein der Freunde und Förderer des Künstlerensembles „INNszenierung“ e.V. insbesondere gewährt für Abonnenten, Besucherorganisationen, Schülergruppen (Schulklassen mit aufsichtsführenden Lehrkräften), Schüler, Studierende unter 27 Jahren, Freiwilligendienstleistende (Bundesfreiwilligendienst -BFD-, Freiwilliges Soziales Jahr -FSJ-, Freiwilliges Ökologisches Jahr -FÖJ-), Rollstuhlfahrer und deren Begleitperson, Menschen mit Sehbehinderung mit Merkmal „Bl“ und deren Begleitperson, Schwerebeschädigte und KZ-Schwerbeschädigte mit Merkmal „VB“ oder „EB“ sowie Begleitpersonen von Menschen mit Schwerbehinderung mit Merkmal „B“.

4.4 Darüber hinaus hat INNszenierung die Möglichkeit, kurzfristige, vorstellungsbezogene Rabattaktionen durchzuführen.

4.5 Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig. Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis nachzutragen.

## **5. Schriftlicher Verkauf**

5.1 Schriftliche Bestellungen per Post, E-Mail und Online-Bestellformular werden ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Eingangs spätestens einen Monat vor der jeweiligen Vorstellung bearbeitet. Spätere Bestellungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

5.2 Falls die Nachfrage nach Karten das zur Verfügung stehende Kontingent übersteigt, kann die Abgabe der Karten für die jeweilige Vorstellung je Bestellung oder je Kunde begrenzt werden. Das Gleiche gilt für besonders gefragte, zeitlich zusammenliegende Vorstellungen eines Werks. Die eingegangenen schriftlichen Bestellungen werden im Losverfahren bearbeitet.

5.3 Soweit die Bestellung nicht per Pay-Pal beglichen wird, erfolgt eine Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung ist die verbindliche Zusage über die Reservierung der in ihr aufgeführten Karten. Die Gutschrift des Rechnungsbetrags muss innerhalb der angegebenen Frist bei der Abendkasse vorliegen. Anderenfalls können die Karten anderweitig vergeben werden.

5.4 Die Karten werden dem Besteller grundsätzlich auf dessen Gefahr zugesandt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers oder bei Unmöglichkeit fristgerechter Zusendung können die Karten nach vorheriger Bezahlung an der Abendkasse dieser Vorstellung abgeholt werden.

5.5 Für schriftlich bestellte Karten kann eine Bearbeitungsgebühr je Karte erhoben werden.

## **6. Schalterverkauf**

6.1 Der Schalterverkauf beginnt im Regelfall einen Monat vor der Aufführung. Soweit der Verkaufsbeginn nach dieser Berechnung auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, beginnt der Vorverkauf bereits am vorangehenden Werktag. Der genaue Vorverkaufsbeginn ergibt sich aus den jeweiligen Programmankündigungen.

6.2 Die Kartenabgabe kann begrenzt werden (vgl. 5.2). Es können jeweils kurz vor Öffnung des Schalterverkaufs Wartenummern ausgegeben werden. Die Vergabe der Wartenummern richtet sich nach der ununterbrochenen Wartedauer der Kaufinteressenten oder deren Stellvertreter. In der Reihenfolge dieser Nummern erfolgt die Kartenvergabe am Schalter.

6.3 Menschen mit Schwerbehinderung, Schwangere und Personen mit kleinen Kindern können bevorzugt behandelt werden.

## **8. Online-Verkauf**

8.1 Online-Käufe sind mit Beginn des Schalterverkaufs möglich.

8.2 Die Bezahlung beim Online-Kauf kann mit Pay-Pal oder Banküberweisung oder mittels Einlösung von Geschenkgutscheinen erfolgen. Eine Einlösung von Kundenguthaben ist beim Online-Kauf nicht möglich.

8.3 Nrn. 5.2, 5.4 und 5.5 gelten entsprechend.

8.4 Bei der Wahl von Print@Home-Tickets erhalten Sie nach Abschluss der Bestellung eine E-Mail mit einer Bestellnummer. Diese Bestätigungs-Mail entspricht Ihrem Print@Home-Ticket. Für den Einlass genügt ein Ausdruck dieser oder die Vorlage Ihre Bestellnummer in Verbindung mit Ihrem Vor- und Nachnamen. Erst nach Zahlungseingang wird die Bestellnummer im System aktiviert.

8.5 Im Falle einer Doppelnutzung des Codes muss sich der Besucher mit einem Ausweis oder Führerschein identifizieren. Ansonsten besteht weder Anspruch auf Einlass noch auf Rückerstattung des vom Käufer entrichteten Entgelts. Dies gilt auch bei Verlust des Print@Home-Tickets.

8.6 Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung der Print@Home-Eintrittskarte und jegliche elektronische Weiterverbreitung ist ausdrücklich untersagt.

8.7 Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Print@Home-Tickets für jede Vorstellung besteht nicht.

## **9. Datenschutzbestimmungen**

9.1 Die Erhebung personenbezogener Daten bei Bestellungen und Käufen über Kommunikationsmittel erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzrechts und ist für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlich.

9.2 Sofern der Kunde bei der Anmeldung die Einwilligung erteilt hat, werden persönliche Daten neben der Abwicklung der Bestellung oder des Kaufs auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt und der Kunde über weitere Angebote von INNszenierung informiert. Die Einwilligung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

## **10. Kartenrückgabe**

10.1 Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch INNszenierung bindend und verpflichtet gemäß den bestehenden Regelungen zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

10.2 Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet.

10.3 Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen weder zur Rückgabe von Eintrittskarten noch zu einer Teilerstattung des Eintrittspreises.

10.4 Bei Pandemie bedingten Vorstellungsabsagen oder -verschiebungen besteht keine Rückerstattungspflicht des Veranstalters. Aus Kulanzgründen kann INNszenierung auch nur Teilbeträge des Verkaufspreises abzüglich Vorverkauf- und System- oder Bezahlungsgebühren (auch von Drittanbietern) zurückerstatten.

10.5 Wird anstelle des Werks, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können die erworbenen Karten bis eine halbe Stunde vor Aufführungsbeginn zurückgegeben werden; bei kurzfristiger Änderung (nach einer halben Stunde vor Aufführungsbeginn) oder Ausfall einer Vorstellung ist eine Rückgabe innerhalb von vier Tagen nach dem ursprünglichen Vorstellungsdatum möglich.

10.6 Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen zwei Tagen geltend gemacht wird.

10.7 In den Fällen von Nr. 10.4, Nr. 10.5 und Nr. 10.6 sind weiter gehende Ansprüche ausgeschlossen.

## **11. Kartenverlust**

11.1 Bei Verlust einer Eintrittskarte kann an der Abendkasse gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr (vgl. Nr. 5.5) einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte gelöst wurde.

11.2 Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat grundsätzlich der Inhaber der Ersatzkarte Vorrang vor dem Besitzer der Originalkarte. Die Originalkarte begründet in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes.

## **13. Fundsachen**

13.1 Gegenstände aller Art, die in den Spielstätten gefunden werden, sind beim Personal abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist dem Personal anzuzeigen.

13.2 Die weitere Behandlung der Fundsache richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978 ff. BGB.

## **14. Hausrecht**

14.1 INNSzenierung übt in allen ihrer Spielstätten das Hausrecht aus. INNSzenierung ist berechtigt, Hausverweise und Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbedingungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

14.2 Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen.

14.3 Hat der Besucher einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann INNszenierung den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

14.4 Das private Anbieten und der Weiterverkauf von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände von INNszenierung und seiner Spielstätten sind untersagt.

14.5 Mobile Endgeräte, Funkmeldeempfänger und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand ins Zuschauerhaus mitgenommen werden.

14.6. Die Mitnahme von Speisen und Getränken ins Zuschauerhaus und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.

14.7. Fortbewegungsgeräte (Roller, Fahrräder u.a.) sind außerhalb des Theatergebäudes abzustellen. Gehhilfsmittel sind unter Einhaltung der Feuerschutzrichtlinien vor Ort gestattet.

## **15. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen**

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen während einer Vorstellung ist untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Nr. 14.1 nach sich ziehen.

## **16. Gewerbsmäßiger Weiterverkauf**

16.1 Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig, es sei denn, INNszenierung hat seine vorherige Zustimmung erteilt. Die Zutrittsberechtigung zu einer Vorstellung wird nur durch eine Karte begründet, die unmittelbar von INNszenierung oder von einem Dritten mit vorheriger Zustimmung von INNszenierung erworben wird.

16.2 Unberührt von dieser Regelung bleibt der Weiterverkauf von Karten ohne Gewinnerzielungsabsicht. INNszenierung kann die Abgabe von Karten an Personen verweigern, die ohne deren Zustimmung gewerbsmäßig mit Karten handeln oder die solchen Personen Karten zugänglich machen.

16.3 INNszenierung haftet nicht für die Gültigkeit der Karten anderer Kartenanbieter oder für deren Leistungen oder Preise.

## **17. Haftung**

Für Schäden, die ein Besucher in den Räumen oder auf dem Gelände der Spielstätten erleidet, haftet INNszenierung, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

## **18. Besondere Regelungen**

INNszenierung kann von den vorstehenden Vorschriften abweichende Regelungen treffen.

## **19. Abonnementbedingungen**

19.1 Aus den Abonnementbeschreibungen sind die Aufführungstermine, der Preis und das Programm ersichtlich.

19.2 Sollte eine Vorstellung abgesagt werden, ist INNszenierung berechtigt ein alternatives Programm anzubieten, das nicht zu einem anderen Spieltermin bereits im betroffenen Abonnement enthalten ist. Wird kein alternatives Programm angeboten, kann INNszenierung eine Aufführungsverchiebung oder eine Verringerung des Preises des Abonnements pro Platz um den anteiligen rabattierten Vorstellungswert oder Abonnementpreis anbieten.

19.3 Das Premierenabonnement schließt das Recht des Käufers auf eine Premiere ein. Sollte eine Premiere verschoben/abgesagt werden, darf der Käufer ein alternatives Programm ablehnen, um an einem anderen Termin eine nicht bereits in seinem Abonnement enthaltene Premiere oder die verschobene Premiere anzusehen. Sollte es INNszenierung nicht möglich sein einen anderen Termin anzubieten, wird eine Verringerung des Preises des Abonnements pro Platz um den anteiligen rabattierten Vorstellungswert oder Abonnementpreis veranlasst.

19.4 System- & Vorverkaufsgebühren in Höhe von üblichen 20 % werden bei Rückerstattungen nicht ausbezahlt.

19.5 Auch Gebühren, die durch Wahl der Bezahlmethode gewählt wurden, werden ebenfalls nicht erstattet.

Rosenheim, den 1. April 2021  
Verein der Freunde und Förderer des Künstlerensembles „INNszenierung“ e.V.  
1. Vorsitz Katja Weingartner